

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL) muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) auf den dafür vorgesehen Server (<https://hvw.beobachtung.info>) laden.

Jeder Verein erhält die hierfür erforderlichen Zugangsdaten an die zum Zeitpunkt aktuell in Phönix hinterlegte Mailadresse des 1. Abteilungs-/SG-Leiters.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (3) Weitere Video-Parameter:
- (4) Format: mp4 (MPEG-4)
- (5) Auflösung: 1280x720
- (6) Video Codec: x264
- (7) Video Bitrate: 2500
- (8) Framerate: 30
- (9) Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- (10) Es müssen beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- (11) GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig. Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- (12) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zoom) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Michael Daiber

Vorsitzender Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung